## Mitgliedsbeitrag

## Beitragsberechnung 2024

Der Mitgliedsbeitrag für Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft.
   Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

<u>Grundbeitrag</u>		1.405,00 €
Arb	eitswert-Beitrag	
aufg	rund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
1.	Unternehmer-Arbeitswert pauschal	25.000,00€
2.	Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.000,00€
Arb	eitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder	0,475 %

## Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages:

	Grundbeitrag 2024	1.405,00 €
	Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von 100.000,00 € Bruttolohnsumme 2022) (Arbeitswerte It. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
Jal	= 1.880,00 €	

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

Betrieblicher Unterstützungsfonds (einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft) Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	13,00 €
bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	55,00 €

Verbandsdirektor: Prof. Rudolf Klingshirn